

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, Herrn Baberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von fünf Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte zu berufen.

Nach § 7 Abs. 1 der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 bestellt die Bezirksregierung nach Anhörung des vorsitzenden Mitgliedes und der Gebietskörperschaft beziehungsweise der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, die Mitglieder des Gutachterausschusses.

Mit Verfügung vom 02.06.2023 hat die Bezirksregierung Köln den Rhein-Sieg-Kreis um Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten.

Zur Sitzung des Kreisausschusses.

(Landrat)

Anlage: Bezugsverfügung